



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Boden- und Bauschuttzubereitungsanlage, Betonsteinherstellung

vom 20.01.2017

Betreiber: Firma Boden- und Bauschutt-Aufbereitung GmbH & Co. KG  
am Standort: Römerstraße 110  
59075 Hamm

Die Firma Boden- und Bauschutt-Aufbereitung GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Boden- und Bauschuttzubereitungsanlage, ein Schüttgutlager und eine Anlage zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 9.11.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 06.12.2016  
Vor-Ort-Aufwand: 11 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 h  
Gesamtaufwand: 21 h  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden, Abfall

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbefehl gemäß (Rechtsgrundlage z.B. § 4 BImSchG od. § 16 BImSchG) vom 12.12.1991 und 22.02.1994

Ergebnis der Überwachung: geringfügige, formelle Mängel aus dem Bereich der Abfallstromkontrolle (Fehler bei der Registerführung)

Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Veranlasste Maßnahmen: Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.